



Madsym Dykha - stock.adobe.com

RP-BW
Karlsruhe
Über uns
Abteilungen
Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen
Referat 21

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz



Referatsleitung

Matthias Burkard
Abteilungsleiter
0721 926-7515
matthias.burkard@rpk.bwl.de

Stellvertretung

Susanne Friede
Baudirektorin
0721 926-7513
susanne.friede@rpk.bwl.de

Melanie Uhrig

Unsere Aufgaben

Raumordnung

Als höhere Raumordnungsbehörde

- überprüfen wir Planungen für große Infrastrukturmaßnahmen, Gewerbe-, Einzelhandels- und Freizeitanlagen auf ihre Verträglichkeit mit anderen Nutzungen und Erfordernissen des betreffenden Raumes,
- beraten wir Kommunen und Vorhabensträger,
- führen wir das Automatisierte Raumordnungskataster. Dieses beinhaltet beispielsweise Informationen zum Bearbeitungsstand der Flächennutzungsplanung, zur Windkraft und zu Photovoltaik im Regierungsbezirk.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Baurecht

Als höhere Baurechtsbehörde

- behandeln wir Widersprüche und Beschwerden gegen Entscheidungen der 45 Unteren Baurechtsbehörden im Regierungsbezirk,
- beraten wir Gemeinden auf dem Gebiet der Bauleitplanung,
- genehmigen wir Bauleitpläne.

Weitere Informationen

Flächennutzungsplanung - Planungsräume im Regierungsbezirk (pdf, 5.8 MB)

Monitoring in der Flächennutzungsplanung - Projektbericht 2011 (pdf, 5.6 MB)

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Denkmalschutz

Als höhere Denkmalschutzbehörde

- führen wir Widerspruchsverfahren durch,
- erteilen wir Genehmigungen,
- führen wir das Denkmalsbuch, in dem Baudenkmale von besonderer Bedeutung eingetragen werden,

- führen wir ein Online-Verzeichnis, in dem Sie sich über das aktuelle Angebot verkäuflicher Baudenkmale informieren oder ihr eigenes denkmalgeschütztes Objekt zum Verkauf anbieten können. Der Eintrag für Verkäufer ist kostenfrei.

Die fachlichen Aufgaben der Denkmalpflege werden landesweit vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart wahrgenommen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Gebäudeenergieeffizienz

Zuständig für die Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), des Erneuerbaren Energien Wärmegesetzes des Bundes (EEWärmeG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbaren Wärmegesetzes des Landes BW (EWärmeG) sind die jeweiligen unteren Baurechtsbehörden. Das Regierungspräsidium ist für die Entscheidung über Widersprüche zu den genannten Vorschriften zuständig. Daneben kommt ihm auch eine Beratungsfunktion sowohl gegenüber den unteren Baurechtsbehörden als auch gegenüber interessierten Bürgern zu.

Ihre Ansprechpartnerin für WärmeGesetze Bund und Land, EnEV, Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Neslihan Beer
0721 926-7488
neslihan.beer@rpk.bwl.de

Weitere Informationen

Gebäudeenergieeffizienz - Regierungspräsidien Baden-Württemberg

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Häufig nachgefragt

Das automatisierte Raumordnungskataster (AROK)

Denkmalpflege

Verkäufliche Kulturdenkmale

Erneuerbare Energien

Baurecht

Bauleitplanung

Raumordnung

Aktuelle Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren
Stabsstelle NBS/ABS Mannheim - Karlsruhe

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)

Seitenmenü